

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Bewirtschaftung von freien Stellen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Sinn und welchen Zweck haben die so genannten „Pendellisten“, die durch die Sächsische Bildungsagentur Chemnitz eingeführt wurden?
2. Weshalb werden freie Stellen in den BTV-Schularten (Mittelschule u. Gymnasium) nicht voll bewirtschaftet?
3. Warum werden Lehrkräfte über Mittel beschäftigt, wenn noch freie Stellen zur Verfügung stehen?
4. Wo gibt es noch freie Stellen? (Bitte nach Schularten u. Regionalstellen aufschlüsseln!)


Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 29.4.2010

Eingegangen am: 30. APR. 2010 Ausgegeben am: 25. MAI 2010

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-0141.50-50/2203/2

Dresden, 17. 5. 2010

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/2203
Thema: Bewirtschaftung von freien Stellen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Sinn und welchen Zweck haben die so genannten "Pendellisten", die durch die Sächsische Bildungsagentur Chemnitz eingeführt wurden?

Die von der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) eingeführte sog. "Pendelliste" dient der Überwachung der Stellenbewirtschaftung in der Gesamtschau aller Schularten und aller fünf Regionalstellen der SBA.

Frage 2: Weshalb werden freie Stellen in den BTV-Schularten (Mittelschule und Gymnasium) nicht voll bewirtschaftet?

Die im Rahmen der Schuljahresvorbereitung vereinbarten Personalmaßnahmen beinhalten eine vollumfängliche Bewirtschaftung aller verfügbaren Haushaltsstellen. Ein Bewirtschaftungsverbot für im Laufe des Schuljahres frei werdende Stellen im Bereich der BTV-Schularten (Mittelschule und Gymnasium) seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport gibt es derzeit nicht. Derartige Stellen können zur weiteren befristeten Aufstockung des Beschäftigungsumfanges der Lehrkräfte verwendet werden, soweit die zwingende Notwendigkeit zur Sicherung der Unterrichtsversorgung besteht und entsprechende Lehrkräfte vorhanden sind. Die SBA wurde seitens des SMK angewiesen, vor der Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Thematik stets den Konsens mit dem zuständigen Lehrerbezirkspersonalrat herzustellen.

Frage 3: Warum werden Lehrkräfte über Mittel beschäftigt, wenn noch freie Stellen zur Verfügung stehen?

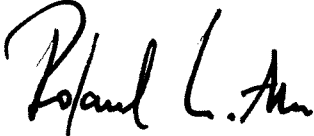
Die Beschäftigung von Lehrkräften über im Haushaltsplan ausgebrachte Mittel dient dem Ziel, insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen in

der derzeitigen Phase zurückgehender Schülerzahlen, die nicht immer gleichmäßig in allen Berufsfeldern und Regionen erfolgt, zusätzliches Arbeitsvermögen zu rekrutieren, auch wenn die laut Stellenhaushalt ausgebrachten Stellen ausgeschöpft sind.

Frage 4: Wo gibt es noch freie Stellen? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen aufschlüsseln!)

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport wird eine möglichst umfassende Bewirtschaftung aller verfügbaren Stellen, auch unter Nutzung der im Haushaltsplan ausgebrachten Flexibilisierungsvermerke, angestrebt. Gegen Ende eines Schuljahres, der Unterricht des aktuellen Schuljahres endet mit dem 25.06.2010, entstehen zwangsläufig freie Stellenvolumina. Zum einen weist der geltende Haushaltsplan kw-Vermerke im Bereich der Förderschulen und berufsbildenden Schulen aus. Der Wegfall dieser Stellen ab dem 01.08.2010 ist auch durch das Freihalten von Stellen, über die Flexibilisierungsvermerke ggf. ebenso in anderen Schularten, vorzubereiten. Zum anderen gestaltet es sich im Lauf eines Schuljahres wegen des kleiner werdenden Zeitraumes bis zum Schuljahresende zunehmend schwieriger, eine bis dahin befristete Bewirtschaftung zu realisieren. Freie Stellen im Sinne einer möglichen Bewirtschaftung gibt es somit nicht. Die Planungsabsprachen, die sich auf den Beginn des Schuljahres 2010/2011 richten, beinhalten wiederum die vollumfängliche Bewirtschaftung aller verfügbaren Haushaltstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller